

Newsticker

Was tut sich im Vergaberecht?

- Standardisierte Vertragsbedingungen des Landes NÖ in Kraft

Bei Ausschreibungen im Baubereich gab es bisher je nach Ausschreibung unterschiedliche zivilrechtliche Vertragsbedingungen. Die Wirtschaftskammer NÖ hat nun gemeinsam mit dem Land NÖ standardisierte „Allgemeine Vertragsbedingungen“ für Bauausschreibungen erarbeitet. Das hat für den Unternehmer den Vorteil, dass er nicht bei jedem Mal mit unterschiedlichen Vertragstexten zu rechnen hat.

Die sogenannten „AVB's“ wurden bereits von der Abteilung Gebäudeverwaltung (LAD 3) bei neu beginnenden Projekten angewendet. Alle anderen Abteilungen des Landes NÖ wenden die neuen Bestimmungen nun mit Inkrafttreten der BVergG Novelle 2009 (5.3.2010) an.

- Senkung der Antragsgebühren vor dem Bundesvergabeamt (BVA)

Zeitgleich mit dem Inkrafttreten der BVergG Novelle 2009 wurden die Gebühren für Anträge auf Nachprüfung der Ausschreibungs- oder Wettbewerbsunterlagen oder der Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages auf Betreiben der Wirtschaftskammer auf 25 % gesenkt.

Das bedeutet eine wesentliche Entlastung für Unternehmen bei der Einbringung eines Antrags vor dem BVA. Wichtig ist sie auch deshalb, weil in diesem Stadium des Verfahrens noch Änderungen des Ausschreibungstextes ohne großes Prozedere erreicht werden können.

Die Gebühr bei den oben angeführten Nachprüfungsanträgen beträgt also:

... z.B. im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich

649 Euro bei Bauaufträgen

208 Euro bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen

... z.B. im offenen Verfahren im Oberschwellenbereich

1297 Euro bei Bauaufträgen

415 Euro bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen

- Vollelektronische Ausschreibungen der Abteilung LAD 3 des Landes NÖ

Die Ausschreibungen im Bereich der Abteilung LAD3 werden nun mithilfe eines elektronischen Verfahrens abgewickelt. Ein Vorteil davon ist das Wegfallen von Rechenfehlern. Nach der Angebotsöffnung wird allen Ausschreibungsteilnehmern automatisch ein Öffnungsprotokoll per E-Mail übermittelt.

Für die Teilnahme an der elektronischen Ausschreibung benötigt man eine Signatur. Alle Infos zur Beantragung, den Kosten etc. finden Sie unter

[http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=313671&DstID=0&BrID=513&titel=Basisfragen,zur,elektronischen,Signatur,\(FAQs\)](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=313671&DstID=0&BrID=513&titel=Basisfragen,zur,elektronischen,Signatur,(FAQs))

Wird erstmalig ein elektronisches Angebot abgegeben und hat der Unternehmer noch keine Signatur, wird ihm Hilfe angeboten (Bevollmächtigung von Signataren etc.)

☒ WKNÖ bemüht sich um Verlängerung der erhöhten Schwellenwerte für die Direktvergabe

Die Direktvergabe bis Euro 100.000 bzw. die Möglichkeit, bei Bauaufträgen bis Euro 1.000.000 ein Verhandlungsverfahren abzuhalten, wirken für die regionale Wirtschaft wie ein Konjunkturprogramm:

Der Auftraggeber kann schnell und unkompliziert Aufträge an die regionale Wirtschaft vergeben - Wertschöpfung und Kaufkraft bleiben in der Region. Bei einer Umfrage unter Betrieben der Sparte Gewerbe und Handwerk, in der immerhin 8.000 - 10.000 Unternehmen betroffen sind, sprachen sich 82% der befragten Unternehmer für eine Beibehaltung der erhöhten Schwellenwerte aus.

Deshalb setzt sich die Wirtschaftskammer NÖ unbedingt für eine Verlängerung der Schwellenwerteverordnung ein - bis zu einer Gesamterholung der Wirtschaft.

☒ Einbruch der Ausschreibungszahlen im Jänner 2010

Laut dem „ANKÖ Vergabebarmeter“ kam es im Jänner 2010 zu einem Einbruch der Ausschreibungszahlen: Wurden im Vorjahr im Jänner 907 Ausschreibungen bekannt gemacht, waren es heuer nur mehr 526. Das entspricht einer Prozentzahl von 42%. Diese Zahlen sprechen dafür, dass viele Aufträge möglicherweise nunmehr direkt vergeben werden (aufgrund der Schwellenwerteverordnung; siehe oben).

https://www.ankoe.at/index.php?id=185&utm_source=dialog-Mail&utm_medium=E-Mail&utm_content=ANK%C3%96+Vergabe-Barometer&utm_campaign=nl16